



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 13. Oktober 2021
in der Turnhalle der Grundschule

GR AUR/2021/015

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 3

Pressevertreter

Urbanski, Nicole

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Frohmadler, Michael

Entschuldigt fehlend - privat verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Aufbau eines Wärmenetzes am Standort des zukünftigen Baugebietes "Schulstraße", Grundschule Aurachtal & Turnhalle - Vorstellung der Herangehensweise
Referent: Herr J.; MT Ventures GmbH
4. Stadtplanung und Sanierungsberatung in der Gemeinde Aurachtal - Vorstellung eines Fachbüros
Referenten: Architekten Stadtplaner Franke und Messmer BDA PartGmbH, Emskirchen
5. Bestätigung der Wahl zum 1. und zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Falkendorf durch die Gemeinde
6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende das Gremium und die anwesende Bürgerschaft über Details zum Cyberangriff auf die IT-Infrastruktur der Verwaltung. So berichtet er, dass die VG Aurachtal Anfang KW 39 Opfer eines Angriffs auf das Netzwerk durch sogenannte Ransomware wurde. Es wurden umgehend alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen. Der Vorfall wurde durch den externen Datenschutzbeauftragten vorsorglich dem bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz gemeldet. Der größte Teil der kritischen Daten (z. B. Melderegister, Steueramts- und Finanzdaten, Standesamtsdaten) befindet sich in einem kommunalen Rechenzentrum und ist vor dem Vorfall geschützt. Ebenso verfügt die VG Aurachtal über funktionierende vorhandene Backups, welche unmittelbar nach dem Vorfall zusätzlich geschützt wurden. Ferner wurden umgehend das Landeskriminalamt Bayern ZAC (Zentrale Ansprechstelle Cybercrime) eingeschaltet, und auch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) ist beteiligt. Durch das Lahmlegen des kompletten IT-Systems war die Verwaltung weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar. Das weitere Vorgehen wurde mit einem sogenannten APT-Response Dienstleister abgestimmt. Es erfolgte eine Vorfallanalyse sowie eine DFIR (Digital Forensics and Incident Response). Um garantieren zu können, dass sämtliche kompromittierten Systeme erkannt wurden und eine Weiterverbreitung verhindert wird, entschied man sich gegen das Weiterbetreiben der Systeme nach der Bereinigung. Folglich wurde eine saubere Neuinstallation der Server und Clients in die Wege geleitet, die dementsprechend zeitintensiv ist. BGM Schumann bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen beteiligten Firmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Behörden für die außergewöhnliche Unterstützung zur Wiederherstellung des Betriebes. Er bittet außerdem alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin um Verständnis, dass derzeit kein Normalbetrieb gewährleistet werden kann. Es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, einen geregelten Ablauf schnellstmöglich wiederherzustellen. Diese Informationen werden auch im kommenden Amtsblatt abgedruckt.

TOP 1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift**Beschluss:**

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2021 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Anwesende Mitglieder:	16

3. BGM Scherzer und GRM Stein-Echtner enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat vergab die Verfüllungsarbeiten am RÜ 1.3 sowie am RÜB 1 an die Firma *Ochs Rohrleitungsbau GmbH*, aus 90431 Nürnberg für eine Bruttoangebotssumme von 39.105,54 €.

Der Gemeinderat beschloss, die Umverlegung der Wasserleitung an der Staatsstraße 2244 im Bereich des Durchlasses an die Firma *Kollmer Bohr und Tiefbau GmbH* aus 91281 Kirchenthumbach für eine Bruttoangebotssumme von 125.943,92 € zu vergeben.

TOP 3. Aufbau eines Wärmenetzes am Standort des zukünftigen Baugebietes "Schulstraße", Grundschule Aurachtal & Turnhalle - Vorstellung der Herangehensweise
Referent: Herr J.; MT Ventures GmbH**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn J. und erinnert daran, dass bereits eine Einschätzung bezüglich eines Nahwärmenetzes von der *bifa* vorliegt. Auf Basis dieser Einschätzung war angedacht, sich zunächst einmal auf eine Sanierung der Schulheizung bzw. eine neue Heizung für die Schule zu konzentrieren. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde der Kontakt zu Herrn J. aufgenommen, welcher interessante Ansätze zu einem Energieversorgungskonzept sowie deren Herangehensweise aufzeigte. Diese sollen in der heutigen Sitzung dem gesamten Gremium dargelegt werden.

Herr J. erläutert zunächst die Förderung von Machbarkeitsstudien und Wärmenetz-Transformationsplänen, deren Förderquote bei bis zu 50 % liegt. Außerdem geht er auf die investive

Grundförderung für EE-Wärmeerzeuger, Netzinfrastruktur und Transformationsplänen (Förderquote max. 40 %) ein.

Im nächsten Schritt zeigt er die schematische Darstellung eines Warm-Wärmenetzverbundes. Ein Nahwärmenetz besteht aus einer Energiezentrale (Holzvergaser –BHKW oder Biomassekessel auf Hackschnitzelbasis), einem Verteilnetz und mehreren Hausübergabestationen. Diese befinden sich in der Regel in einzelnen Quartieren oder Siedlungen und beziehen Wärme für Heizung und Warmwasser aus der zentralen Heizungsanlage. Herr J. spricht sich für die Technologie eines Blockheizkraftwerkes aus, da es neben Wärme auch Strom erzeugt, der sich entweder an die angebotenen Verbraucher verkaufen oder in das öffentliche Stromnetz einspeisen lässt. Durch die Doppelnutzung der eingesetzten Brennstoffe ist die Technik effizient und wirtschaftlich. Denn der hohe Stromertrag, der nur durch den kontinuierlichen Betrieb möglich ist, senkt hier die Wärmekosten. Die vorgestellte erste Variante beschreibt eine Versorgung über ein warmes Wärmenetzverbund für die Schule und Turnhalle. Darüber hinaus werden mögliche Designs der Energiezentrale aufgezeigt.

Für noch innovativer hält der Referent ein sogenanntes „Kalt-Warm-Wärmenetzverbund“. In dieser Variante wird der oben dargestellte Rücklauf des warmen Wärmenetzverbundes zur Erwärmung eines kalten Netzes genutzt und das kalte Netz wiederum zur Auskühlung des Warm-Wärmenetzverbundes. Die schematische Darstellung nimmt das geplante Neubaugebiet in der Schulstraße in das Netz mit auf. Zur Energiebereitstellung können in einem kalten Nahwärmenetz mehrere Wärmequellen miteinander kombiniert werden. Als Energiequellen für den Einsatz von Wärmepumpen kommen beispielsweise Grundwasser und das Erdreich in Frage. Die Wärme wird zentral gewonnen und über Ringleitungen an die angeschlossenen Gebäude verteilt. Dort wird sie dezentral von gebäudeeigenen Wärmepumpen auf die benötigte Heiztemperatur angehoben.

Im Winter wird das Netz auf eine Vorlauftemperatur von 60 bis 85 °C gefahren, wie ein klassisches Netz. Damit kann die Heizlast der Gebäude komplett abgedeckt werden. Das Warmwasser wird ebenfalls und ausschließlich über die Nahwärme direkt erzeugt. Ab einer Außentemperatur von ca. 12 °C und wärmer wird das Netz auf Sommerbetrieb umgeschaltet und läuft mit einer Vorlauftemperatur von 10 bis 30 °C. Die Vorwärmung der Netztemperatur passiert über eine Heizzentrale mit Solarthermie oder andere Energiequellen (BHKW, Hackschnitzel, etc.). Der große Vorteil ist, dass die solarthermische Komponente maximiert werden kann. Die Warmwasserbereitung und eventuelle „Rest-Heizlasten“ in der Übergangszeit übernimmt die dezentrale Wärmepumpe innerhalb jedes einzelnen Gebäudes. Ideal geeignet für diesen Netz-Typ sind Mischbebauungen (Neubau und Bestand), da die Heizlasten im Winter unabhängig von der Leistung der Wärmepumpe nahezu beliebig hoch sein können – denn die Wärmeübertragung geschieht mit einer klassischen Fernwärme-Übergabestation.

Zum Abschluss führt Herr J. Beispielrechnungen auf, die ein Ersparnis gegenüber einem klassischen Gasanschluss ausweisen. Er betont, dass keine CO²-Abgabe beim Anschluss an das kalte Nahwärmenetz anfallen.

Der nächste Schritt wäre die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. In dieser werden die erforderlichen Investitionen abgeschätzt, die Betriebs- und Verbrauchskosten sowie die möglichen Einnahmen ermittelt, die Wirtschaftlichkeit anhand der Gesamtkosten verglichen sowie ein Vergleich des Endenergieverbrauchs und der CO²- Bilanz angestellt. Die Machbarkeitsprüfung soll als Grundlage zur Umsetzungsentscheidung dienen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

TOP 4. Stadtplanung und Sanierungsberatung in der Gemeinde Aurachtal - Vorstellung eines Fachbüros
Referenten: Architekten Stadtplaner Franke und Messmer BDA PartGmbH,
Emskirchen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende begrüßt Frau M. und Herrn F., Inhaber des Büros *Architekten Stadtplaner Franke und Messmer BDA PartGmbH* aus Emskirchen. Die Referenten stellen in einem umfassenden Vortrag sich und ihr Büro anhand bereits umgesetzter Projekte vor. Sie haben sich bereits in die örtlichen Gegebenheiten Aurachtals bzw. Münchaurachs eingearbeitet und stellen sich eine Fortschreibung des Rahmenplans ggf. in Ergänzung mit einem Maßnahmenplan vor. Die Nachfrage, ob sie eine umfassende, auf Dauer angelegte Sanierungsberatung- bzw. Betreuung gewährleisten können, wird bestätigt. Frau M. und Herr F. würden gerne für die Gemeinde tätig werden und stellen u. a. den Standortvorteil sowie den günstigen Umstand, dass ihr Büro sowohl den Geschäftsbereich der Stadtplanung als auch der Architektur vereint, heraus.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 5. Bestätigung der Wahl zum 1. und zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Falkendorf durch die Gemeinde

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Falkendorf hat am 14.09.2021 ihren Kommandanten und seinen Stellvertreter gemäß Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) auf sechs Jahre neu gewählt.

Zum Kommandanten wurde wiedergewählt: Herr Bernd Hopfes; zum stellvertretenden Kommandanten wurde erstmals gewählt: Herr Max Lodes.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG muss die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat die Wahl bestätigen. Die Genehmigung kann nur versagt werden, wenn der Gewählte fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Da Herr Lodes bisher noch nicht die für diese Position nötigen Lehrgänge besucht hat, steht seine Wahl noch unter dem Vorbehalt, dass er die notwendigen Schulungen erfolgreich absolviert. Näheres hierzu wird der Gemeinde durch den Kreisbrandrat rechtzeitig mitgeteilt. Bei Herrn Hopfes liegen keine Versagungsgründe vor.

Mitteilung der Verwaltung im Nachgang der Sitzung: Mittlerweile liegt die Meldung des Kreisbrandrates vor. Herr Lodes hat die Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ sowie „Gruppenführer“ zu besuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Bernd Hopfes zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Falkendorf, sowie die Wahl von Herrn Max Lodes zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Falkendorf gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

In der sich anschließenden Bürgerfragestunde sind drei Personen anwesend. Eine Bürgerin greift die Bürovorstellung der *Architekten und Stadtplaner Franke und Messmer BDA PartGmbH* auf und erkundigt sich, wann mit Ergebnissen zum Thema Sanierungsgebiet gerechnet werden kann.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung